



Richtlinien

Ökumenisches Zentrum Pieterlen

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE PIETERLEN

umfassend die Gemeinden Pieterlen und Meinisberg

## RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE PIETERLEN

umfassend die Gemeinden Pieterlen, Lengnau und Meinisberg

ZIEL	Die Benützung des Ökumenischen Zentrums wird so geregelt, dass die Raumbedürfnisse der Kirchgemeinden zweckgemäss abgedeckt sind, und dass die Liegenschaft einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich ist. In der Verwaltung soll ein grosszügiger Geist herrschen. Ideologische und finanzielle Hürden sollen vermieden werden. Entscheide sollen im Einvernehmen getroffen werden.
VORRECHTE	Die beiden Kirchgemeinden mit ihren Gruppen und Vereinen haben generell das Benützungsvorrecht. Kirchliche Veranstaltungen haben vor wiederkehrenden, ausserkirchlichen Veranstaltungen das Vorrecht. Für den Saal hat die Reformierte Kirchgemeinde Pieterlen das Benützungsvorrecht. Über den Sakralraum hat die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Pieterlen das Verfügungsrecht. Mehrzweckraum und Gruppenraum stehen beiden Kirchgemeinden gleichermassen zur Verfügung.
KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN	
Wiederkehrende Veranstaltungen	Belegungswünsche für wiederkehrende und längerfristige Veranstaltungen werden dem Sekretariat möglichst früh mitgeteilt.
Koordination	Die Hauskommission koordiniert nach Bedarf die Begehren, wenn nötig in Rücksprache mit den Veranstaltern. Sie kann die Veranstalter zu Koordinationssitzungen einladen.
Kurzfristige Veranstaltungen	Kurzfristige, einmalige Veranstaltungen werden vom Sekretariat koordiniert.

Vorrang Früher angemeldete und koordinierte Veranstaltungen haben den Vorrang.

Belegungsplan Das Sekretariat führt den Belegungsplan.

#### AUSSERKIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

Definition Ausserkirchliche Veranstaltungen sind in der Regel Veranstaltungen:

- von Schulen
- von wohltätigen und gemeinnützigen Vereinen und Organisationen
- von Gesangsvereinen und Musikgesellschaften des Dorfes
- die von allgemeinem öffentlichen Interesse sind
- die zugunsten eines wohltätigen Zweckes durchgeführt werden

Gesuch Die Veranstalter richten das Benützungsgesuch an das Sekretariat. Es enthält:

- den verantwortlichen Organisator
- die Umschreibung der Veranstaltung
- die Bezeichnung des gewünschten Inventars

Zuordnung Bei Unklarheiten entscheidet die Hauskommission abschliessend.

Bewilligung Wenn die Veranstaltung koordiniert werden kann, erteilt die Hauskommission die Bewilligung.

Benützungsgebühren Die Vergütung richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen.

Vertrag Der Mietvertrag regelt:

- die speziellen Bestimmungen
- das zur Verfügung stehende Inventar
- die Benützungsgebühren

## PRIVATE VERANSTALTUNGEN

Definition	Die Räume des Ökumenischen Zentrums können von juristischen und/oder von Privatpersonen gemietet werden.
Gesuch	Die Veranstalter richten das Benützungsgesuch an das Sekretariat. Es enthält: <ul style="list-style-type: none"><li>- den verantwortlichen Organisator</li><li>- die Umschreibung der Veranstaltung</li><li>- die Bezeichnung des gewünschten Inventars</li></ul>
Bewilligung	Über das Gesuch entscheidet die Hauskommission abschliessend.
Vertrag	Der Mietvertrag regelt: <ul style="list-style-type: none"><li>- die speziellen Bestimmungen</li><li>- das zur Verfügung stehende Inventar</li><li>- die Benützungsgebühr</li><li>- die Tarife für Nachreinigungen und Reparaturen</li></ul>

## GELTUNGSBEREICH

Hausordnung	Die Hausordnung hat für alle Benützer des Ökumenischen Zentrums Geltung.
Bestimmungen	Die Bestimmungen haben für ausserkirchliche und private Veranstalter Geltung.
Inventar	Das Inventar, welches Benützern des Ökumenischen Zentrums zur Verfügung gestellt wird, ist in der Inventarliste festgelegt.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit der Genehmigung in Kraft.

Der Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Pieterlen nahm diese Richtlinien am 10.03.2020 an.

Der Präsident:



Joachim Schott

Die Sekretärin:

Claudia Thommen

i.V. Daniel Dähler



Der Kirchgemeinderat der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Pieterlen nahm diese Richtlinien am 16.09.2021 an.

Die Präsidentin:



Elisabeth Kaufmann

Die Sekretärin:



Sabine Kronawetter